

S t a d t P l e y s t e i n

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab



Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Pleystein Vom 15. Juli 2010

Anschrift: Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein

Telefon: 09654/9222-0

Fax: 09654/9222-25

E-Mail: poststelle@pleystein.de

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Pleystein Vom 15. Juli 2010

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pleystein folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung – WAS) der Stadt Pleystein vom 09. März 2004 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 16. Juli 2010 in Kraft.

Pleystein, den 15. Juli 2010
Stadt Pleystein

Walbrunn
Erster Bürgermeister